Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13553, Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Schriftleitung: Wochentags nachm. 3—5 Uhr (außer Sonnabends)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteil 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang — Dresden, Donnerstag den 4. Februar 1926 — Nummer 29

Sozialdemokratische Zersplitterungsaktion

Gegen den Volksentscheid

Unter der dreispaltigen Ueberschrift: „Kommunistische Volksfeindschaft, Zersplitterungsarbeit, statt Kampf ums Volksbegehren — der Erfolg ist ihnen gleichgültig" versucht der „Vorwärts" von gestern abend den ersten Keil zwischen sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter zu treiben. Er veröffentlicht ein Rundschreiben, das von der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg der KPD. stammen soll, in dem zur Bildung von Kampfausschüssen für die Durchführung des Volksentscheids zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten aufgefordert wird. Diese Veröffentlichung des Rundschreibens soll dazu dienen, die Massen der sozialdemokratischen Arbeiter, die die Einheitskomitees wollen, abzuschrecken vom gemeinsamen Vorgehen mit ihren kommunistischen Kollegen. Der „Vorwärts" bemerkt dazu: „Die Arbeiterschaft weiß jetzt, was die Kommunisten wollen, sie sollen unvermerkt und mit List in eine konspirative Organisation hineingezogen werden. So erhebt sich aber auch die Frage, in welcher Verbindung der Ausschuß für den Volksentscheid zu diesen kommunistischen Plänen steht. Der Inhalt des Rundschreibens ... ruft den Verdacht hervor, daß dieser Ausschuß von der Kommunistischen Partei ebenfalls als Zersetzungsorgan gegen die Sozialdemokratische Partei gebildet worden ist und unter kommunistischem Einfluß steht."

Die Gründe für die Veröffentlichung eines solchen Rundschreibens und für die sensationelle Aufmachung durch den „Vorwärts" sind klar. Sie sind der erste Versuch der sozialdemokratischen Führer, die — durch den Druck der sozialdemokratischen Arbeiter gezwungen — den Volksentscheid mitmachen mußten, sich jetzt dem Vorgehen der Luther-parteien in der Frage der Fürstenabfindung anschließen wollen. Schrieben doch bereits eine Anzahl bürgerlicher Blätter, wie die „Vossische Zeitung", das „Berliner Tageblatt", „Frankfurter Zeitung" u. a., daß die Sozialdemokratie unbedingt bei der Aktion der Fürstenknechte mitmachen müsse, um dieses Schandgesetz durchzubringen! Da die sozialdemokratischen Führer nicht offen wagen können, in der Front der Fürstendiener einzuschwenken, müssen sie Rundschreiben der KPD. als „Dolchstoßtaktik" und „Zersplitterungsarbeit" aufmachen, um vor ihren Anhängern irgendwie „gerechtfertigt" zu erscheinen.

In Wirklichkeit ist dieses Vorgehen des „Vorwärts" der erste Versuch, die einige Front der Arbeiter zu zersplittern. Ueberall im Reich haben sich bereits die sozialdemokratischen Arbeiter mit kommunistischen und anderen Kollegen zu Aktionskomitees zusammengeschlossen. Wenn der „Vorwärts" diese Aktionskomitees der Arbeiter zerschlagen will, so beweist er damit, daß gerade er und die sozialdemokratischen Führer die Arbeiterklasse zersplittern wollen. Die Kommunistische Partei hat nie verheimlicht, daß sie Einheitskomitees zur Durchführung des Volksentscheids für notwendig hält; die sozialdemokratischen Arbeiter haben das sehr wohl verstanden und haben in den Einheitskomitees mitgewirkt. Sie werden auf den Dolchstoß der sozialdemokratischen Führer mit einer um so engeren Verbindung mit ihren kommunistischen Kollegen antworten müssen.

Die Luther-Regierung sabotiert

Berlin, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Presse meldet, daß die Luther-Regierung den Termin zur Auslegung der Listen für das Volksbegehren noch nicht bestimmt hat. Die Sabotage gegen den Volksentscheid soll also fortgesetzt werden. Die Arbeiterschaft muß durch ihren Ansturm diese Sabotage brechen.

Die Forderungen der Massen

In Weimar bildete sich ein Einheitskomitee von KPD., AfB., KJ., Rote Hilfe, Frauenliga, Freidenker, Internationaler Sozialistischer Kampfbund, Bund der Kinderreichen und Reichsbund der Kriegsbeschädigten. Gewerkschaftskartell, SPD. und Reichsbanner sabotierten eine Beteiligung.

In Großbreitenbach wurde ein Aktionsausschuß aus je drei Vertretern der SPD. und der KPD. — unter einem Vorsitzenden, der vom ADGB. gestellt wird — gebildet. Der Ausschuß will die Kampagne für den Volksentscheid in alle umliegenden Orte tragen und für den 7. Februar eine gemeinsame Demonstration organisieren.

In Arnstadt haben auf die Initiative der KPD. sich SPD. und ADGB. für die Bildung eines Einheitskomitees auf Durchführung des Volksentscheids erklärt.

In Eisenach wurde ein Einheitskomitee aus KPD., Internationaler Bund, den Betriebsräten der Dixi-Werke und der Farbfabrik, sowie aus den Erwerbslosen gebildet. ADGB. und SPD., die zuerst mitmachen wollten, eröffneten in der „Eisenacher Volkszeitung" einen heftigen Angriff gegen das Komitee.

In Brettetode (Kreis Schleusingen) fand eine gemeinsame Demonstration von SPD., Reichsbanner, KPD. und RFB. statt.

Auch in Einsiedel bildete sich ein Aktionsausschuß für den Volksentscheid aus Vertretern der SPD., KPD. und Gewerkschaften.

In einer Massenkundgebung der KPD. in Schalkau erklärte in der Diskussion ein früherer Gendarmeriemachtmeister, ein Hakenkreuzler: „Es gibt nur einen Ausweg und das ist die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Was der Reichstag nicht will, muß das Volk tun." Ferner erklärte er: „Wilhelm der Letzte ist fahnenflüchtig geworden und hat damit seine eigenen Kriegsartikel gebrochen. Wenn Wilhelm sich in Deutschland sehen lassen würde, müßte er erschossen werden."

Für den Volksentscheid erklärten sich der Arbeitergesangverein „Einigkeit" Wipperaue, die Naturfreunde Ohligs a. G., der Kreistag des Arbeiter-Schachbundes in Solingen, der Volkschor in Widdert-Solingen.

Eine freche Provokation

Von Ernst Meyer

Erst vor wenigen Tagen haben viele Hunderttausende von Arbeitern, Angestellten und Beamten, von Erwerbslosen und von ruinierten Klein- und Mittelbürgern gegen die schamlosen Ansprüche der ehemaligen Fürstenhäuser protestiert und ihren Willen auf restlose Enteignung der Fürstenbrut ausgesprochen. Bei dem Unterzeichner des Antrages auf Einleitung des Volksbegehrens, und bei dem Ausschuß für Fürstenenteignung laufen außerdem Tag für Tag zahllose Schreiben von Körperschaften und Einzelpersonen ein, die sich alle auf den Boden des von KPD. und SPD. eingereichten Gesetzentwurfes stellen. Gleichzeitig wächst Tag für Tag die Not infolge der Wirtschaftskrise. Immer neue Hunderttausende werden erwerbslos. Die ausgesteuerten Arbeitslosen sind im vollen Sinne des Wortes dem Hungertode ausgesetzt. Die Kleinbauern und kleinen Geschäftsleute sehen mit wachsender Sorge den nächsten Wochen und Monaten entgegen. Die Sozial- und Kleinrentner wissen nicht, wie sie weiter ihr Leben fristen sollen.

Und in dieser Situation kommen die Regierungsparteien von der Volkspartei bis zum Zentrum und den Demokraten mit einem Kompromiß, der allen Forderungen der Notleidenden auf Enteignung der Fürstenhäuser direkt ins Gesicht schlägt. Diese Parteien haben dem Rechtsausschuß des Reichstages einen Gesetzentwurf unterbreitet, der nicht nur die entschädigungslose Enteignung prinzipiell ablehnt, sondern der auch nicht die geringste Handhabe zur Beendigung des Fürstenabfindungs-Skandals bietet.

Der Gesetzentwurf der Parteien des Kabinetts Luther, das eben erst mit Hilfe der Sozialdemokratie aus der Taufe gehoben worden ist, sieht vor, daß alle bisher erlassenen Gesetze, rechtskräftigen Urteile, Schiedssprüche, Verträge oder Vergleiche unantastbar sein sollen. Alles, was die Hohenzollern, die Wettiner, Wittelsbacher, Koburger, Mecklenburger — und wie sie alle heißen mögen — mit Hilfe bürgerlicher Parlamentsmehrheiten oder den Monarchisten willfähriger republikanischer Gerichte dem Volke gestohlen oder sonstwie ergaunert haben, soll für ewige Zeiten in ihrem Besitz bleiben!

Nur soweit solche Urteile oder Verträge nicht vorliegen, will der Gesetzentwurf eine Stelle schaffen, der die weitere Regelung der Fürstenansprüche obliegen soll. Dieses Reichssondergericht soll sich aus dem Reichsgerichtspräsidenten und 6 vom Reichspräsidenten ernannten Mitgliedern, die Berufsrichter sein müssen, zusammensetzen. Wenn schon die normalen Gerichte die Ansprüche der ehemaligen Fürstenhäuser befriedigt haben, so wird ein aus hohen Berufsrichtern zusammengesetztes Sondergericht erst recht dem angeblichen Besitz der Fürstenfamilien nicht zu nahe treten. Aber die Regierungsparteien schlugen sogar vor, daß auch den Fürsten das Recht eingeräumt wird, noch einen besonderen Anwalt ihrer Interessen in das Gericht zu entsenden. Ebenso sollen die Länder ein Mitglied des Sondergerichts stellen. Für Preußen z. B., wo das Kabinett Braun einen unerhörten Vergleich zugunsten der Hohenzollern vorbereitet hat, dem auch die Hohenzollern schon zugestimmt haben, wird das Gericht also zwei ausgesprochene Vertreter der Hohenzollerninteressen enthalten.

Alle ernannten Mitglieder des Sondergerichts sollen zudem unabsetzbar sein. Selbst eine Korrektur auch der ungeheuerlichsten Urteile würde also völlig unmöglich sein. Eine Aenderung der Spruchpraxis wäre nicht einmal durch das Mittel der Zurückziehung einzelner Richter möglich.

Das Reichssondergericht soll nach § 4 des Gesetzentwurfes die Auseinandersetzung nach Billigkeit vornehmen. Daß diese „Billigkeit" für die Bevölkerung sehr teuer zu stehen kommen wird, ergibt sich aus dem § 5 des Gesetzentwurfes, der Richtlinien für die Entschädigung der Fürsten aufstellt. Diese Richtlinien haben zur Grundlage die „Rechtslage", wie sie von den Fürsten und Fürstenknechten seit dem November 1918 zur Durchkreuzung aller Enteignungsforderungen dargestellt wird. Soweit den Fürsten etwas genommen werden soll, ist eine entsprechende Entschädigung vorgesehen. Ziffer 4 des § 5 sieht sogar vor, daß die Länder aus ihrem eigenen Besitz Vermögensstücke hergeben müssen, um einen Ausgleich herbeizuführen. Auf Grund des Gesetzentwurfes wäre es also möglich, daß die ehemaligen Fürsten Wohnhäuser, Schlösser, Möbel, Grund und Boden, Forsten usw. erhalten, die bisher dem Staate gehört haben. Einen so ungeheuerlichen Anspruch, wie ihn der Gesetzentwurf als zulässig vorsieht, haben bisher nicht einmal die Fürsten zu stellen gewagt. Der Gesetzentwurf der Regierungsparteien würde ihnen den Weg für solche Ansprüche erst freimachen.

Der Gesetzentwurf läuft im ganzen darauf hinaus, die Frage der Fürstenenteignung dem Urteil und der Beschlußfassung der Oeffentlichkeit völlig zu entziehen. Ein in der Dunkelkammer beratendes Ausnahmegericht soll für alle

Der Kampf der Eisenbahner

Berlin, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) In einer Besprechung des Reichsarbeitsministeriums mit den Gewerkschaftsführern erklärte der Vertreter des Reichsarbeitsministers, daß die Gewerkschaften den verbindlich erklärten Schiedsspruch auf restlose Erfüllung nur durch Klage beim Zivilgericht gegen die Reichsbahngesellschaft durchsetzen können. Die Reichsbahngesellschaft machte den Gewerkschaften den Vorschlag, die Erhöhung von Ortszuschlägen zu erörtern, ohne jedoch die Löhne des für verbindlich erklärten Schiedsspruches zur Grundlage zu nehmen. Die Gewerkschaftsführer wollen aber nicht von ihrem Rechtsstandpunkt abgehen. Praktisch bedeutet das, daß die Gewerkschaften anstatt den Kampf gegen das provokatorische Verhalten der Reichsbahngesellschaft zu organisieren, eine Zivilklage einreichen wollen.

Massenkundgebung für Aufnahme des Kampfes

Berlin, 4. Februar. (Eigen. Drahtbericht.) In einer Massenkundgebung des Einheitsverbandes der Eisenbahner Berlins wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Spitzenorganisationen auffordert, sofort alle notwendigen Maßnahmen zur Aufnahme des Kampfes gegen die Politik der Reichsbahnhauptverwaltung zu treffen.

Kundgebungen gegen die Dawesbahn

Der Vorstand des **Gewerkschaftskartells der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände** (die Spitzenorganisation der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften), hat in seiner Sitzung beschlossen, die übrigen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten zu einer gemeinsamen Kundgebung gegen das brutale Vorgehen der Reichsbahn aufzufordern.

Ganz abgesehen davon, daß die Reichsbahn sich durch Kundgebungen nicht einschüchtern läßt, wäre es schon längst Aufgabe der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, des ADGB., Afa-Bund (ihr ADGB. gewesen, zu den unhaltbaren Zuständen bei der Reichsbahn Stellung zu nehmen. Da wir annehmen, daß dies noch nachgeholt wird, ermahnen wir den ADGB. an die große Verantwortung, die er auf sich nimmt, wenn er auch hier wieder zu einem faulen Kompromiß raten sollte.

Schlägerei in einer Faschistenversammlung

Freiberg, 4. Februar. In der hier abgehaltenen Straßer-Versammlung, in der wüste Judenhetze getrieben wurde, sprach ein kommunistischer Redner, der in der Debatte die richtigen Argumente Straßers von seinen unsinnigen und unwahren Schied und die Situation vom kommunistischen Standpunkt aus beleuchtete. Die Ausführungen fanden lebhafte Zustimmung. Als Herr Straßer versuchte, die Ausführungen der Kommunisten zu entkräften, stimmten die anwesenden Arbeiter die „Internationale" an, so daß es Straßer nicht mehr möglich war, seine Schwindeleien zu kolportieren. Das brachte die Faschisten so in Wut, daß sie mit Stühlen und Biergläsern zum Angriff übergingen. Sie holten sich aber eine schwere Abfuhr und mußten unter den Hieben der Arbeiterfäuste das Feld räumen.

Die Klassenjustiz wütet

Leipzig, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der Staatsgerichtshof verurteilte den Genossen Wentzel zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe, unter Anrechnung von 1 Jahr 6 Monaten Untersuchungshaft. Obwohl die Beweisaufnahme in vollem Umfange die Aussagen des Genossen Wentzel bestätigt hatte und Wentzel von Sprengstofftransporten nichts wußte, kam das Gericht zu einer Verurteilung wegen Sprengstoffvergehens, und kam nur deshalb nicht zu einem Zuchthausurteil, weil die Jugend des Genossen Wentzel berücksichtigt wurde. Die Anklage des Reichsanwaltes war eine einzige Hetze gegen solche bürgerliche Intellektuelle, die nicht auf dem Wege der Fememordorganisation, wie es in diesen Zeiten üblich ist, sondern auf dem Wege zur Kommunistischen Partei sind.